

# Reisekostenrichtlinien der Solidaritätsjugend Deutschlands

Stand: 22.02.2025

## 1 Fahrtkosten

### 1.1 Allgemeine Grundsätze

Diese Reisekostenrichtlinien sind verbindlich für alle Fahrten, die im Rahmen von Veranstaltungen der Solidaritätsjugend Deutschlands durchgeführt werden. Die Kostenerstattung für Funktionsträger\*innen und Solijugend-Mitglieder richtet sich nach den verschiedenen unten aufgeführten Veranstaltungsarten.

Bei der Fahrtkostenerstattung handelt es sich um Erstattung von tatsächlich entstandenen Kosten. Für die Kostenerstattung ist unser Reisekostenformular zu nutzen. Dieses kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Das kostengünstigste Verkehrsmittel und die günstigsten Tarife müssen genutzt werden (DB-Supersparpreis, DB-Sparpreis, DB-Flexpreis nur mit BahnCard 50 oder Fernbus). Prinzipiell soll das umweltfreundlichste Verkehrsmittel gewählt werden.

Die Reisekostenabrechnung ist innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung im Original oder digital einzureichen. Nach diesem Zeitraum eingereichte Fahrtkosten können ggf. nicht mehr erstattet werden.

Der Reisekostenabrechnung sind die originalen Belege (z. B. Tickets, Quittungen oder Boardingpässe) beizufügen. Belege, die kleiner als DIN A4 sind, sind übersichtlich auf DIN-A4-Papier aufzukleben (bei mehreren Belegen ist es sinnvoll, diese zu nummerieren). Relevante Daten (wie Reisedatum, Betrag, Ort usw.) bitte auf oder neben den Belegen hervorheben.

Bei ausländischen Belegen den Umrechnungskurs in Euro (Datum des Belegs) mit Umrechnungsgrundlage beilegen (z. B. Internet: <https://www1.oanda.com/lang/de/currency/converter/>). Bitte angeben, um welches Verkehrsmittel es sich handelt.

Wird die Reise nicht vom Heimatort aus begonnen bzw. endet sie nicht am Heimatort, muss dies begründet werden. Die Fahrt vom/zum alternativen Ort darf maximal so viel kosten, wie die Fahrt vom/zum Heimatort mit dem entsprechenden Transportmittel gekostet hätte. Abweichungen von dieser Regelung sind im Vorfeld begründet bei der BJL zu beantragen.

Kosten für Zusatzleistungen (Versicherungen, Servicegebühren etc.) werden nicht übernommen.

Eine Erstattung von Stornierungs- oder Umtauschgebühren wird nur gewährt, wenn eine Absage der Veranstaltung durch die Solijugend erfolgt. In jedem anderen Fall müssen Stornierungs- oder Umtauschgebühren von den Teilnehmenden selbst übernommen werden.

Wird die Anreise über die Bundesgeschäftsstelle zentral organisiert, werden keine Fahrtkosten gemäß diesen Regelungen erstattet.

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt in der Regel im Anschluss an die Maßnahme nach Einreichung aller Belege im Original. Insbesondere ist bitte zu beachten:

## **Bahnfahrten und Fernbusreisen**

Es sind nur Ticketpreise der 2. Klasse mit dem günstigsten Tarif von Abfahrtsort bis Ankunftsort erstattungsfähig. Sollten Tickets der 1. Klasse günstiger sein, können diese erstattet werden – ein Nachweis ist vorzulegen. Sollte der Ticketpreis der 1. Klasse teurer sein, wird nur der Preis der 2. Klasse erstattet. Es wird ausschließlich gegen Vorlage von Originaltickets erstattet. Auf dem Ticket muss ersichtlich sein, dass die Fahrt angetreten wurde (Zangenabdruck, Unterschrift o. Ä.). Bei Online-Bahntickets gilt die Unterschrift auf dem Reisekostenformular als Bestätigung, dass du gereist bist.

Für Bahnreisende kann eine BahnCard abgerechnet werden, wenn die jährlichen Bahnfahrten für die Solijugend über eine BahnCard günstiger sind als über den Normaltarif. Wird dieser Vorteil nicht erreicht, so ist ein entsprechender Betrag zurückzuzahlen.

Sitzplatzreservierungen für Bahnfahrten werden erstattet.

Bahn- und Busreisende kaufen sich ihre Fahrkarten selbst. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Buchung über die Bundesgeschäftsstelle möglich.

## **Straßenbahn/U-Bahn/Bus**

Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs im Start- und Zielort sind erstattungsfähig. (Oftmals decken Zugtickets die Nutzung des Personennahverkehr mit ab, z. B. durch die „+City-Option“)

## **Taxi**

Bei Nutzung eines Taxis muss ein „triftiger Grund“ vorliegen (z. B. Materialtransport, Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr, zwingende persönliche Gründe wie Gesundheitszustand oder Zeitgründe). Dieser muss in der Reisekostenabrechnung angegeben werden.

## **PKW**

Für Fahrten in Deutschland mit einem PKW ist eine PKW-Begründung auszufüllen. Diese sollte mindestens eine Woche vorher bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht und von dieser genehmigt werden.

Bei der Nutzung des eigenen PKW können 30 Cent/km, maximal jedoch 130 Euro für Hin- und Rückfahrt erstattet werden. Damit sind alle Kosten und Nebenkosten abgegolten.

## **Flugkosten**

Das Flugzeug sollte nur in besonderen Fällen und aus „wirtschaftlichen“ Gründen genutzt werden. Die Boardingpässe müssen der Fahrtkostenabrechnung beigelegt werden.

## **1.2 Besondere Bestimmungen**

Die Solijugend erstattet für Teilnehmende der internationalen Jugendbegegnungen (Jugendlager) aus Deutschland und deren Betreuungspersonen keine Reisekosten. Für ehrenamtliche Helfer\*innen, Funktionsträger\*innen, Referent\*innen und Sprachmittler\*innen gelten die Ausführungen unter 1.1.

Teilnehmer\*innen von BJL-Sitzungen, Revisionssitzungen, Jahreskonferenzen, des Bundesjugendkongresses sowie von Sitzungen und Veranstaltungen von Dachorganisationen dürfen auch ohne Bahn-Card 50 den DB-Flexpreis 2. Klasse buchen.

Die Reisekosten sind bei internationalen Begegnungen im Ausland (Jugendbegegnungen, Fachkräftebegegnungen) im Teilnahmebeitrag enthalten.

## **1.3 Ausnahmen**

Über begründete Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet die Bundesjugendleitung.

## **2 Verpflegungsmehraufwand**

Für Angestellte der Solijugend gilt das Bundesreisekostengesetz. Für alle anderen wird kein Verpflegungsmehraufwand ausgezahlt.

## **3 Übernachtungskosten**

Für Hotelübernachtungen gelten die aktuellen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes. Sollten die dort genannten Beträge überstiegen werden, ist dies zu begründen. Sollte eine einzelne Person ein Doppelzimmer nutzen, ist von dieser Person ein Angebot über ein Einzelzimmer der Abrechnung beizulegen.

Hinweis: Die Hotelrechnung muss an die Solidaritätsjugend Deutschlands adressiert sein. Der/die Name/n der übernachtenden Person/en muss/müssen auf der Rechnung vermerkt sein (die abgerechnete Personenanzahl muss nachvollziehbar sein).